



25. Juli 2014

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Firma ERS Elektro Recycling Service GmbH

### **Standort:**

Dresdener Straße 2, 32423 Minden

### **Anlagenbezeichnung:**

Recyclinganlage für Elektroabfälle.

### **Datum der Überwachung:**

24. April 2014 und 20. Mai 2014

### **Dauer der Überwachung:**

7,5 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold.

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, Wasser, Boden.

### **Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungsbescheid vom 8. Januar 2013, Aktenzeichen 700-52.0058/12/0811BAA2, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, einschließlich der untergesetzlichen Regelwerke.



25. Juli 2014

### Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Behältnisse für Elektroaltgeräte sind so zu entleeren, dass keine unnötigen Beschädigungen der Geräte eintreten (kein Kippen mit Fallhöhe).
- Zwischenlagerung in geeigneten festen Behältnissen nach LAGA-Merkblatt Nr. 31.
- Für die Entsorgung der PET-Folien (AVV-Nr. 19-12-04) fehlt der Entsorgungsnachweis.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- Freiräumen einer noch nicht genehmigten Teilfläche.
- Anpassung der Oberflächenbefestigung an die Vorgaben des Elektrogeseztes.
- Eine Überfrachtung des Freigeländes mit Elektroabfällen war festzustellen. Hier sind durch reduzierte Lagermengen die brandschutztechnischen und sicherheitstechnischen Belange anzupassen.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### Veranlasste Maßnahmen:

Anordnungen mit Revisions schreiben.